Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
BMF: 2025-0.414.709

15/18
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Wertpapierfirmengesetz, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz und das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz geändert werden

Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2994 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2013/36/EU und (EU) 2019/2034, dem Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2024/2987 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2017/1131 („EMIR Review“) sowie dem Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2023/2845 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 909/2014 und (EU) Nr. 236/2012 („CSDR REFIT“).

Der „CSDR REFIT“ und der „EMIR Review“ sind ein Ergebnis des sogenannten KMU Aktionsplans, mit dem einerseits die Wertpapierabwicklung in der EU effizienter und andererseits die EU-Clearinglandschaft attraktiver gestaltet werden soll.

Der EMIR Review enthält insbesondere folgende Änderungen:

- Verbesserung der EU-Clearingdienstleistungen;
- Abbau übermäßiger Abhängigkeit von systemrelevanten CCPs in Drittstaaten; und
- Änderung der Regelungen betreffend die Obergrenzen für das Ausfallrisiko für Geschäfte mit Derivaten sowie Reduktion des Konzentrationsrisikos der Wertpapierfirmen.

Der CSDR REFIT enthält insbesondere folgende Änderungen:

- Erleichterung des Passerteilungs-Regimes und Einrichtung von Aufsichtskollegien;

- Anpassung der Bedingungen, unter denen Zentralverwahrer Zugang zu bankartigen Nebendienstleistungen erhalten können; und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklungseffizienz sowie Änderung der Aufsichts- und Meldepflichten, denen EU-CSDs und Drittstaaten-CSDs unterliegen

Im Zuge des Gesetzesentwurfs erfolgte die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2994 im Investmentfondsgesetz 2011 – InvFG 2011 und Wertpapierfirmengesetz – WPFG und die Begleitung der Verordnung (EU) 2024/2987 im Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz – ZGVG (EMIR Review) sowie die Begleitung der Verordnung (EU) 2023/2845 im Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz – ZvVG (CDSR REFIT), welche für ein Wirksamwerden von EMIR Review und CSDR REFIT in Österreich erforderlich sind. In Begleitung der Verordnung (EU) 2024/2987 werden neue Strafbestimmungen im ZGVG in den Rechtsbestand aufgenommen.

Das Inkrafttreten ist wie unionsrechtlich vorgegeben für den EMIR Review mit 25. Juni 2026 vorgesehen. Der CSDR REFIT sieht eine gestaffelte Anwendbarkeit der Verordnung vor. Um einen Gleichklang zwischen der Verordnung und dem nationalen Begleitgesetz herzustellen, wird auch im Gesetzesentwurf ein gestaffeltes Inkrafttreten normiert, wobei der Großteil der Normen mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft tritt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Wertpapierfirmengesetz, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz und das Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. Juni 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister